

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1262-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.11.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister			
Ohletz Datum 28.10.2021	Jehn Datum 02.11.2021	Schranz Datum 03.11.2021			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat	[]	
			Gleichstellungsstelle	[]	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1262-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 05.12.2021 in Oberhausen Sterkrade zu ermöglichen. Eine Vorberatung im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ist zeitlich nicht mehr möglich. Da die nächste Ratssitzung erst am 13.12.2021 stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 15.11.2021 gleichwohl erforderlich.

Der Rat der Stadt Oberhausen bzw. Herr Oberbürgermeister Schranz zusammen mit dem Ratsmitglied Frau Bongers haben bereits drei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am 12.09.2021 in Zusammenhang mit der Schmachtendorfer Kröökirmes, am 10.10.2021 in Zusammenhang mit dem CentrO-Familienfest „Neue Mitte“ und am Sonntag, 24.10.2021 im Zusammenhang mit dem Cityfest zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 4. und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorgelegt.

Antragstellung

Der Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. (STIG e.V.) hat am 12.10.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 05.12.2021 in Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt, der mit Nachtrag vom 26.10.2021 ergänzt wurde (Anlage 2). Durch die „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“ soll nunmehr am 05.12.2021 ein Verkaufssonntag in Sterkrade freigegeben werden.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Sterkrader Nikolaus Adventswochenende am 04. bis 05.12.2021

Der STIG e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtteil Sterkrade am Sonntag, 05.12.2021 anlässlich des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes beantragt. Die Veranstaltung findet erstmalig am 04.12. und 05.12.2021 statt. Am Sonntag umfasst der Veranstaltungszeitraum des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes die Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr. Die Veranstaltungsfläche des

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1262-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

53 Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes beträgt etwa 27.700 m². Sie verläuft vom Arnold-
54 Rademacher-Platz am Bahnhof Sterkrade, über die Bahnhofstraße 2 - 66, Ramgestraße 1- 9,
55 Brandenburger Str. 1- 7, Finanzstr. 1-8, Steinbrinkstr. 187 – 249, und beinhaltet die Plätze wie
56 Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt und Martha-Schneider-Bürger-Platz (siehe Anlage 2)
57 Das Sterkrader Nikolaus Advents Wochenende kombiniert verschiedene Veranstaltungen, die in den
58 letzten Jahren an unterschiedlichen Tagen stattfanden, wie z. B. das Schmücken eines
59 Weihnachtsbaumes in Zusammenarbeit mit Sterkrader Kindergärten oder die STIG-Nikolausstiefel-
60 Aktion in Zusammenarbeit mit Sterkrader Geschäften. Terminlich eingebunden wird das Sterkrader
61 Advents Wochenende in die neue Veranstaltung „Sterkrader Winterzauber“, die in der Zeit vom 02.12.
62 bis zum 10.12.2021 auf dem Kleinen Markt durchgeführt werden soll. Hier werden typische
63 Weihnachtsmarkt- und Kirmesbuden, sowie Fahrgeschäfte aufgestellt. In zwei Buden werden sich
64 Vereine, gemeinnützige oder caritative Organisationen präsentieren. Neben dem Sterkrader
65 Winterzauber auf dem Kleinen Markt soll der alljährlich stattfindende Weihnachtsmarkt am Centerpoint
66 erweitert werden. So werden auf dem Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Centerpoint und
67 Zilianplatz ab dem 02.12. bis kurz vor Weihnachten weitere Buden und Fahrgeschäfte aufgebaut.
68 Das Sterkrader Nikolaus Wochenende richtet sich an Familien und dient als Präsentationsplattform für
69 Vereine, gemeinnützige und caritative Organisationen. So werden sich die ansässigen
70 Kirchengemeinden präsentieren. Geplant ist ebenfalls eine Präsentation der Freiwilligen- und
71 Jugendfeuerwehr. Am Samstag, 04.12.21 werden die Geschäfte bis 16.00 Uhr öffnen. Gleichzeitig wird
72 auch den Markthändler/innen die Möglichkeit gegeben ihre Stände länger zu öffnen. Das
73 Sozialkaufhaus Help2007 plant einen Weihnachtsbasar.
74 Sowohl am 04.12. als auch am 05.12.2021 unterhält Clown Oli & Felinchen Kinder mit Drehorgel und
75 Ballonmodellage. Auch die japanische Trommel-Gruppe „Amaterasu-Taiko“ ist an beiden Tagen zu
76 sehen. Des Weiteren sind diverse Musik-/Show-Präsentationen geplant. So werden die Chöre
77 „TurboVoices“, der GHH Männerchor, die Bläser-Klasse des Sophie-Scholl-Gymnasiums auftreten.
78 Am Sonntag, 05.12.2021 findet auf dem Zilianplatz ein Curling-Wettbewerb statt. Dort wird auch der
79 Weihnachtsbaum von Kindergartenkindern geschmückt. An der unteren Bahnhofstraße wird eine
80 Bastelmeile eingerichtet. Hier können Familien und Kinder Weihnachtsdekorationen basteln. Vor dem
81 Technischen Rathaus wird der Nikolaus den Kindern zuhören, gut zureden und Geschenke verteilen.
82 Zur musikalischen Untermalung wird eine Jazzband Weihnachtslieder spielen. Außerdem sind Auftritte
83 des Cantabile Frauenchors und der Marinekameradschaft Mülheim geplant.
84 Die Veranstaltungsfläche sowie der räumliche Umfang der Ladenöffnungen ergeben sich aus den
85 Lageplänen (siehe Anlage 2). Die Fläche der Verkaufsstellen, die aus Anlass des Sterkrader Nikolaus
86 Adventswochenendes geöffnet werden sollen, beträgt ca. 10898 m². Auf dem Sterkrader Nikolaus
87 Adventswochenende werden an beiden Tagen insgesamt ca. 25.000 Besucher/innen erwartet, in den
88 Ladenlokalen rechnet man am Sonntag in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit ca. 2.245
89 Besucher/innen. Diese vorliegende Prognose der Besucherzahlen basiert auf Erhebungen des STIG
90 e.V.. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen
91 angesichts der langjährigen Erfahrung des STIG e.V. mit den Auswirkungen des Nikolausmarktes
92 nicht. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die
93 prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

97 Die Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr wird auf folgende Straßen und damit auf
98 das Umfeld des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes beschränkt: Arnold-Rademacher-Platz,
99 Bahnhofstr. 2 - 66, Großer Markt, Kleiner Markt, Ramgestr. 1 – 9, Steinbrinkstr. 201 – 249 und
100 Zilianplatz. Hierbei handelt es sich insgesamt um die Straßen und Plätze, in denen das Sterkrader
101 Nikolaus Adventswochenendes stattfindet, bzw. um Nebenstraßen, die an die zusammenhängende
102 Veranstaltungsfläche angrenzen. Im Hinblick auf die räumliche Nähe zur und auf die direkte Anbindung
103 an die Veranstaltung einerseits und die Größe des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes sowie
104 die Menge der erwarteten Besucher andererseits, wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine
105 Spartenbeschränkung verzichtet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1262-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Angesichts des Umfangs und Angebots des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt von Oberhausen-Sterkrade nicht berührt, da es sich hier erst um den ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in der Sterkrader Innenstadt erfolgen soll. Stadtweit werden dieses Jahr lediglich 6 verkaufsoffene Sonntage stattfinden. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten bzw. geplanten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, somit nach wie vor gewahrt.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 05.12.2021 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also zeitgleich während der Veranstaltung. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift. Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum Sterkrader Nikolaus Adventswochenende befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Es wurde zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung Sterkrader Nikolaus Adventswochenende berücksichtigt wird.

134 **Stellungnahmen der Sozialpartner**

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 12.10.2021 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Oberhausen Sterkrade gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 3) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 12.10.2021 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in Oberhausen Sterkrade und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 13.10.2021 per Email mit, dass sie den verkaufsoffenen Sonntag in Oberhausen Sterkrade unterstützt und ausdrücklich befürwortet.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 12.10.2021 per E-Mail mit, dass sie die Veranstaltung begrüßt wird und keine Bedenken bestehen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1262-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 13.10.2021 mit, dass aus Sicht der katholischen Kirche keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 20.10.2021 per E-Mail mit, dass aufgrund der coronabedingten Belastungen des Einzelhandels keine Einwände gegen die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 18.10.2021 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 05.12.2021 in Oberhausen Sterkrade und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u. a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende in Oberhausen Sterkrade besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen eingeschränkt. Nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung wäre die Durchführung des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes aber nach heutigem Stand möglich.

Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

Anlagen

- Anlage 1 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
- Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Stellungnahmen der Sozialpartner

6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vom _____.____._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 05.12.2021, dürfen in der Innenstadt Sterkrade im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen in der Innenstadt Sterkrade in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Arnold-Rademacher-Platz, Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt, Bahnhofstr. 2–66 (bis Ende Kleiner Markt), Steinbrinkstr. 201-249 und Ramgestr. 1–9.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Sonntag, 05.09.2021	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	25. Jahre Centro	Antrag wurde zurückgewiesen
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Dringlichkeitsentscheidung/ Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 26.09.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Spiel- und Sportwochenende	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 10.10.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest	Beschlussfassung Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 24.10.2021	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Cityfest	Beschlussfassung Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 07.11.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest	Vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 05.12.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf für den Stadtteil Sterkrade	Nikolausmarkt Sterkrader Nikolaus Adventswochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 15.11.2021 Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021
Sonntag, 12.12.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021

Anlage 21
 12.10.2021

Sterkrader Interessengemeinschaft eV

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer, Klosterstr. 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0163 6945152

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

robbie@schlagboehmer.de

www.stig-sterkrade.de

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung
gemäß § 6 LÖG NRW**

Aus Anlass des/der **Sterkrader Nikolaus Adventswochenende**

(Bezeichnung der Veranstaltung)

soll am **05.12.2021**

in der Zeit von **13 Uhr** bis **18 Uhr**

für den Bereich **Sterkrader Innenstadt**

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. 4 LÖG NRW erfolgen.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Sterkrader Nikolaus Adventswochenende

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest und Brauchtum

2. ☒ Neue/erstmalige Veranstaltung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: _____ zum **7.** Male

Die Veranstaltung besteht aus Wiederholungs- und neuen Elementen, siehe Beschreibung.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
 Seite 1
 Stand
 11.10. 21

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom **04.12.2021 bis zum 05.12.04.2021**

an beiden Tagen

von 10 Uhr bis 18 Uhr.

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. **Ca. 27.700** m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☐ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Der verkaufsoffene Sonntag ist in der Werbeplanung nicht das bestimmende Element, sondern in der Werbung wird das Programm des Festes hervorgehoben.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. **Ca. 10.898** m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 2
Stand
11.10. 21

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 12.500 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: Siehe Folgeseiten

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Bei den Ladenöffnungen werden 2.245 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: Siehe Folgeseiten

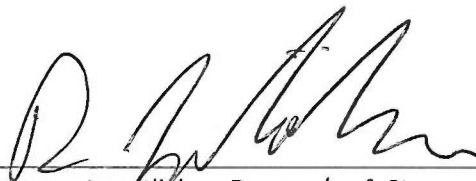
(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen: Siehe Folgeseiten

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

OBERHAUSEN 11.10.21

Ort, Datum



Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Sterkrader Interessen-
Gemeinschaft e.V.
Klosterstraße 8
46145 Oberhausen
www.stig-sterkrade.de

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 3
Stand
11.10. 21

Weitere Ausführungen zum Antrag auf Freigabe eines Verkaufs-Sonntags zum Sterkrader Nikolaus Advents-Wochenende

Charakter und Gegenstand des Anlasses:

Das Sterkrader Nikolaus Advents-Wochenende kombiniert verschiedene Veranstaltungen, die bisher an unterschiedlichen Tagen stattfanden, zu einer großen Veranstaltung am Wochenende.

In den vergangenen Jahren hat die Sterkrader Interessengemeinschaft eV (STIG) unterschiedliche Nikolaus-Aktionen veranstaltet. Beispielsweise wird in Zusammenarbeit mit Sterkrader Kindergärten ein großer (von der Stadt Oberhausen aufgestellter) Weihnachtsbaum mit Dekoration geschmückt, welche die Kinder gebastelt haben. Dazu kommen die Familien der Kinder und Kindergärtner*Innen hinzu. Die STIG zahlt den Steiger, und sorgt für Erfrischungen und Getränke für die Akteure.

Ein weiteres Beispiel ist die STIG-Nikolausstiefel-Aktion. Hier geben Familien die Stiefel von Kindern in Sterkrader Geschäften ab. Die STIG befüllt die Stiefel und allerlei Geschenken und die Kinder holen ihre Stiefel dann in den Geschäften wieder ab. 2020 wurden bei dieser Aktion 300 paar Stiefel für Kinder befüllt.

Obige Aktionen finden seit vielen Jahren statt. Allerdings in den Vorjahren nicht zum Nikolaus-Wochenende/2. Advent, denn da haben die Schmachtendorfer einen Nikolaus-Markt veranstaltet, den wir nicht mit einer Konkurrenz-Veranstaltung beeinträchtigen wollten.

In 2021 findet der Schmachtendorfer Nikolaus-Markt (nach unseren Erkenntnissen) nicht statt, so daß sich eine Chance ergeben hat, in Sterkrade ein großes Nikolaus-/Advents-Wochenende zu veranstalten. Dabei werden die beiden oben erwähnten Veranstaltungen auf das Wochenende 4./5.12.21 gelegt und in ein großes Fest-Wochenende integriert.

Terminlich umrahmt wird das Sterkrader Nikolaus Adventswochenende 4./5.12.21 vom Sterkrader Winterzauber (auf dem Kleinen Markt) vom 2.-10.12.21. Hierbei handelt es sich um typische Weihnachtsmarkt- und Kirmesbuden, sowie Fahrgeschäfte. Zusätzlich werden 2 Buden zur Verfügung gestellt, die von Vereinen, gemeinnützigen oder caritativen Organisationen benutzt werden, um ihre Arbeit und Angebote darzustellen. In der Corona-Pandemie war es für viele Vereine, gemeinnützige oder caritative Organisationen sehr schwierig, sich den Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 4
Stand
11.10. 21

Neben dem Sterkrader Winterzauber auf dem Kleinen Markt (2.-10.12.21) wird es wie in den Jahren zuvor auf der Strecke vom Center-Point (Kreuzung Bahnhofstr./Steinbrinkstr.) Richtung Bahnhof/Zilianplatz Kirmesbuden und Fahrgeschäfte geben (ab 2.12. bis kurz vor Weihnachten). Im Gegensatz zu den Vorjahren aber in größerer Zahl, geplant sind 10. Auch dieser Teil der Sterkrader Innenstadt wird in das Sterkrader Nikolaus Adventswochenende integriert.

Das ganze Wochenende richtet sich an Familien und dient als Präsentations-Plattform für Vereine, gemeinnützige und caritative Organisationen.

Die Eventbeleuchtung wird eingeschaltet und beleuchtet die Sterkrader Innenstadt schön adventlich.

Die evangelische Friedenskirche und die katholische Pfarrei St. Clemens werden sich an dem Wochenende präsentieren.

Die Freiwillige Feuerwehr ist eingeladen, zum Thema „vorbeugender Brandschutz“ und „Jugendfeuerwehr“ mit Stand und Wagen präsent zu sein (hier warten wir noch auf die finale Abstimmung).

Weitere Aktionen werden Familien in die Innenstadt locken:

Am Samstag 4.12.21 werden die Geschäfte bis 16 Uhr öffnen und Markthändler ebenfalls die Gelegenheit erhalten, bis 16 Uhr ihre Stände zu betreiben. Der Sterkrader Wochenmarkt ist sehr gut besucht.

In der Innenstadt wird es weitere Attraktionen geben. Die folgenden Programmpunkte sind bestätigt, weitere Programmpunkte werden eingebaut.

Das Sozialkaufhaus Help2007 baut einen Weihnachtsbasar auf.

Oli&Felinchen unterhalten Kinder mit Drehorgel + Ballonmodellage.

Es gibt diverse Musik-/Show-Präsentationen. Dies liegt der STIG am Herzen, weil es gerade die Künstler und Chöre in der Pandemie-Zeit sehr schwer hatten. Bestätigt sind die Chöre „TurboVoices“ und der „GHH Männerchor“. Auch die Bläser-Klasse des Sohpie-Scholl-Gymnasiums tritt auf.

Und dann kommt noch die japanische Trommel-Gruppe „Amaterasu-Taiko“.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 5
Stand
11.10. 21

Am Sonntag 5.12.21 geht es weiter:

Der Weihnachtsmarkt „Sterkrader Winterzauber“ am Kleinen Markt ist natürlich geöffnet. Die 10 Kirmesbuden und Fahrgeschäfte zwischen Center-Point und Zilianplatz sind natürlich auch aktiv.

Am Zilianplatz veranstaltet die STIG einen Curling-Wettbewerb mit Preisen für die ganze Familie.

Am Zilianplatz wird der große Weihnachtsbaum von Kindergartenkindern geschmückt.

An der unteren Bahnhofstraße wird eine Bastelmeile veranstaltet, wo Familien und Kinder Weihnachtsdekorationen basteln können.

Auf dem großen Markt wird es eine Präsentation zum Thema Klimaschutz/E-Mobilität geben.

Vor dem Technischen Rathaus wird natürlich der Nikolaus erscheinen, den Kindern zuhören und gut zureden, und Geschenke verteilen. Die STIG freut sich sehr, daß Sterkrader Persönlichkeiten sich als Nikolaus zur Verfügung gestellt haben. Wir haben den Diakon der St.Clemens-Propsteikirche, einen bekannten Sterkrader Arzt und einen bekannten Sterkrader Geschäftsmann gewinnen können, ohne Gage den Job zu übernehmen (mehr Geld für Kinder-Geschenke!).

Zwei Chöre treten auf: Cantabile Frauenchor und die Marinekameradschaft Mülheim.

Oli&Felinchen unterhalten Kinder als Elfen verkleidet mit Ballonmodellage.

Zwei Stelzenläuferinnen treten mit beleuchteten Kostümen auf.

Erneut kommt die japanische Trommel-Gruppe „Amaterasu-Taiko“.

Eine Jazzband spielt Weihnachtslieder.

Abiturienten (die Geld für ihren Abiball brauchen, was zu Pandemie-Zeiten nicht einfach ist), werden von der STIG bei einer Waffelback-Aktion unterstützt.

Es gibt diverse Stände von Künstlern, terre des homme, DEVK u.v.a.m.

Alle Aktivitäten finden an der frischen Luft statt.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 6
Stand
11.10. 21

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche beläuft sich auf: ca. 27.700 Quadratmeter

Datenbasis: Erhebung über Google Maps

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes:

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt (Kantstr.)

Kantstraße

Martha-Schneider-Bürger-Platz

Bahnhofstr. vom Arnold-Radermacher-Platz bis Ende Kleiner Markt/Kantstr.

Steinbrinkstr. von Hausnr. 201 bis Hausnr. 249

Ramgestr. von Kreuzung Finanzstr. bis Kreuzung Bahnhofstr.

Eugen-zur-Nieden-Ring

Finanzstr. von Hausnr. 8 bis Kreuzung Steinbrinkstr.

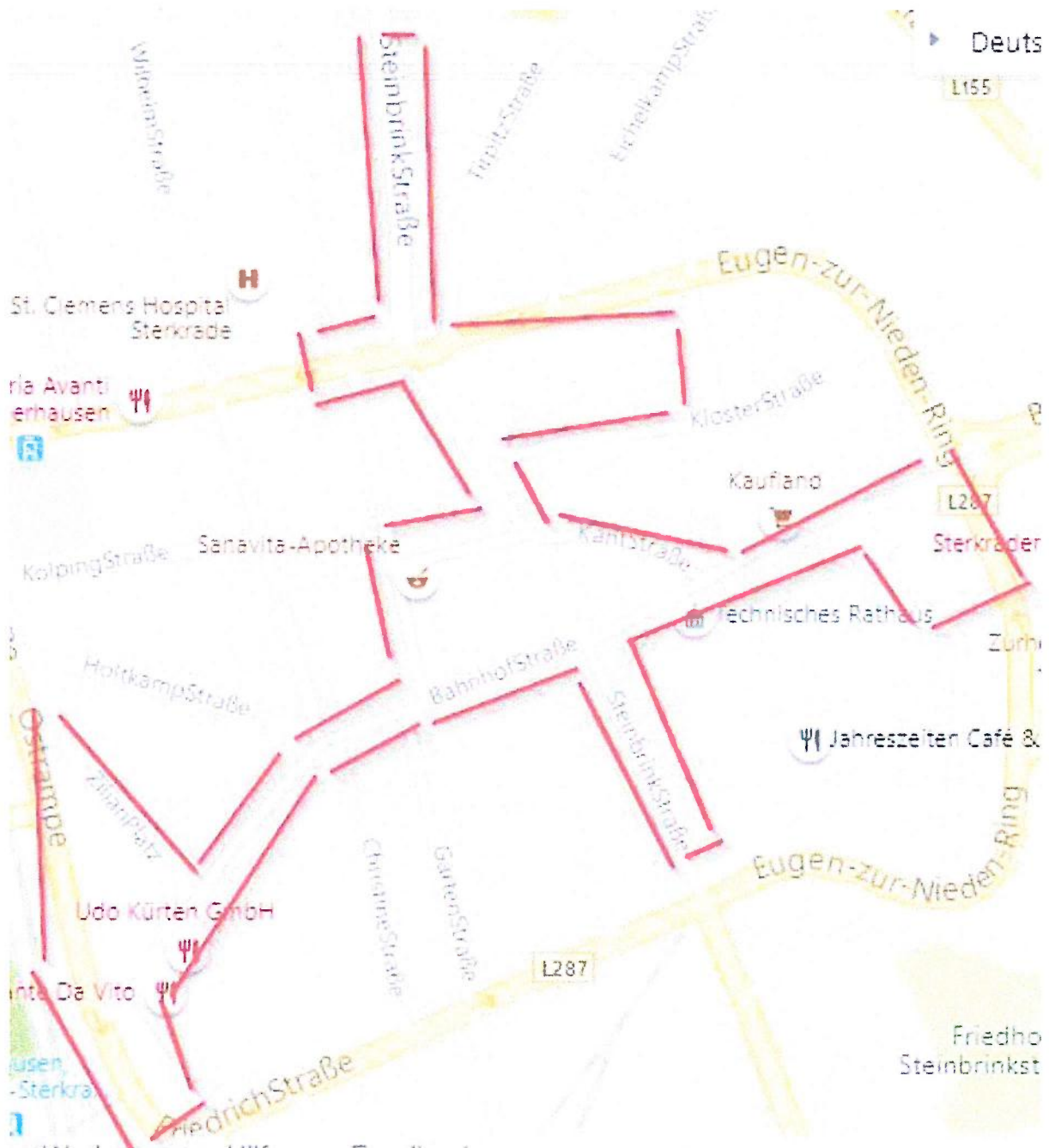
Die Veranstaltungsfläche ist wesentlich größer als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass die vielen Plätze in Sterkrade nur von einer oder zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robble Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 7
Stand
11.10. 21

Auf dieser Karte sind die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, aber auf denen keine Aktionen stattfinden.



STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

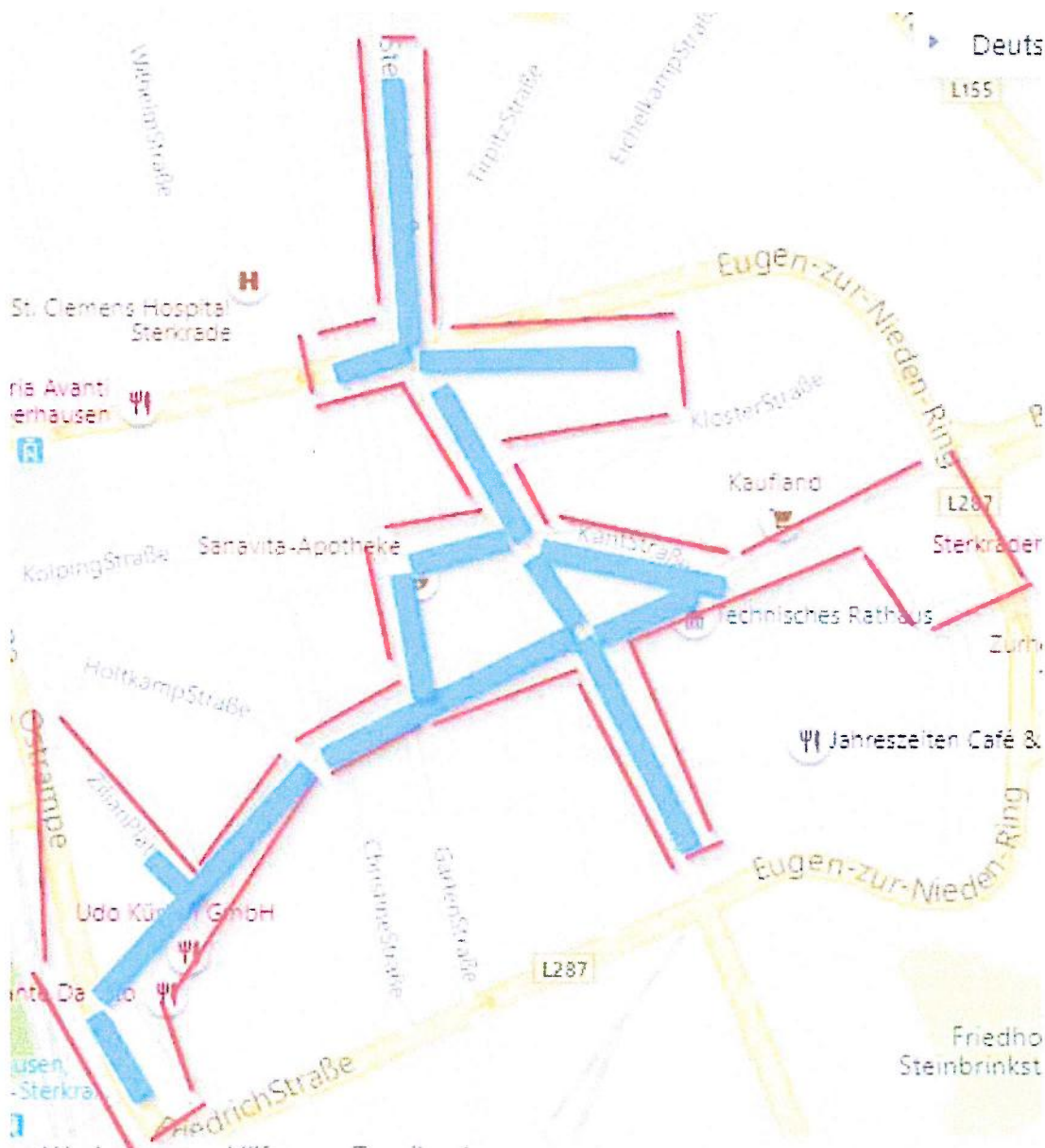


Nikolaus
 Seite 8
 Stand
 11.10. 21

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Auf der folgenden Karte sind ebenfalls die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine und Akteure sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, auf denen aber keine Aktionen stattfinden.

Zusätzlich sind hier die Bereiche blau gekennzeichnet, in denen sich Läden befinden, die zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein sollen.



STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 9
Stand
11.10. 21

Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt (Kantstr.)

Kantstraße

Bahnhofstr. von Hausnr. 4 (am Arnold-Radermacher-Platz) bis Hausnr. 55 (Anfang Kleiner Markt)

Steinbrinkstr. von Kreuzung Friedrichstr bis Kreuzung Eugen-zur-Nieden-Ring

Ramgestr. von Hausnr. 2 (Kreuzung Bahnhofstr.) bis Hausnr. 11 (kurz vor Kreuzung Finanzstr.)

Die Fläche der Ladenlokale beläuft sich auf: ca. 9.800 Quadratmeter

Der Angabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

Berücksichtigt wurden nur die Ladenlokale, die in der Karte auf der Vorseite in blau eingezeichneten Straßenbereichen ansässig sind.

Unberücksichtigt blieben Ladenlokale, die in den vergangenen Jahren anlässlich verkaufsoffener Sonntage geschlossen blieben und es in 2021 mutmaßlich ebenso handhaben werden (z.B. Kaufland am Kleinen Markt), sowie Ladenlokale deren Betrieb an Sonntagen grundsätzlich zulässig ist (z.B. Kioske, Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Frisöre, Spielhallen).

Wegen der im Einzelhandel üblichen Fluktuation in Ladenlokalen kann eine Datenbasis „Januar 2017“ natürlich nicht vorhersehen, welche Läden genau im Dezember 2021 existieren, welche Leerstände möglicherweise besetzt werden und welche Läden sich überhaupt an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen werden.

Der Antrag wird also für die Verkaufslokale in den Straßen und auf den Plätzen gemäß der Karte auf der Vorseite beantragt.

Es folgt ein Auszug aus der Tabelle „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 10
Stand
11.10. 21

Name des Einzelhandelsbetriebs	Straße	HNR	Ges.-VKF
Stoffzentrale Ideen in Stoff	Bahnhofstr.	14	150
Apollo Reisecenter	Bahnhofstr.	14	50
Zeeman	Bahnhofstr.	16	300
Amazonas Zoo	Bahnhofstr.	17	150
Schmuck Galerie Silber 925	Bahnhofstr.	18	50
M.P - Mode	Bahnhofstr.	18	50
Medine Beauty Prova	Bahnhofstr.	20	35
New Fashion	Bahnhofstr.	24	50
Shiva Mode	Bahnhofstr.	26	50
Netto	Bahnhofstr.	26	650
DUK...das unmögliche Kaufhaus	Bahnhofstr.	27	250
Reformhaus Ewich	Bahnhofstr.	29	100
Dampfbüden	Bahnhofstr.	30	49
Magnet schmuck	Bahnhofstr.	30	49
Paashaus	Bahnhofstr.	31	150
Der Holländer	Bahnhofstr.	32	100
Best Preis	Bahnhofstr.	33	350
XGame	Bahnhofstr.	34	100
Unitymedia	Bahnhofstr.	34	49
Woolworth	Bahnhofstr.	35	850
Deichmann	Bahnhofstr.	36	600
O2	Bahnhofstr.	39	50
Mercuria Direct	Bahnhofstr.	40	50
Fielmann	Bahnhofstr.	40	50
Edel & Stark	Bahnhofstr.	41	50
T-mobile Shop	Bahnhofstr.	45	50
Lecker Lecker	Bahnhofstr.	46	250
Douglas Parfümerie	Bahnhofstr.	50	50
Vodafone	Bahnhofstr.	50	50
Lantermann Mode & Wäsche	Bahnhofstr.	51	650
Lantermann for men	Bahnhofstr.	51	350
Tedi	Bahnhofstr.	52	350
Friedensdorf Interladen	Bahnhofstr.	53	300
Lambertz	Bahnhofstr.	54	100
KO-LA	Bahnhofstr.	55	50
Lambertz	Bahnhofstr.	56	250
Tedi	Bahnhofstr.	57	250
Geers-Hörgeräte	Bahnhofstr.	57	50
Adler Modemarkt	Bahnhofstr.	65	3.100
polnische Spezialitäten Lukullus	Brandenburger Str.	1	150
Sterkrader Blumenbinderei	Brandenburger Str.	2	50
Haus des Kindes	Brandenburger Str.	7	700
Stöberecke	Christinestr.	2a	50
Mila - Schönes für Hund und Mensch	Finanzstr.	6	150
Spickermann	Kleiner Markt	6	300
Optik Giepen	Klosterstr.	6	50

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
 Seite 11
 Stand
 11.10. 21

Handyshop Ay Yildiz	Klosterstr.	10	49
Tatjana Damenmode	Ramgestr.	2	50
Medien-Station	Ramgestr.	3	50
Elektro - Technik	Ramgestr.	3	50
Juwelier Halm	Ramgestr.	4	100
Fotograf Jochen Röscl	Ramgestr.	5	50
Sterkrader Teeeparadies	Ramgestr.	7	50
Betten Ortmann Bettenausstellung	Robert-Koch-Str.	1	50
Sozialkaufhaus Help	Steinbrinkstr.	201	250
Die Goldschmiede	Steinbrinkstr.	204	49
ebike Oberhausen	Steinbrinkstr.	205	100
Bella Donna	Steinbrinkstr.	206	50
AssMacher	Steinbrinkstr.	207	200
Overlöper - gesunde Schuhe	Steinbrinkstr.	209	50
Staubsaugerfachhandel Ruschke	Steinbrinkstr.	214	49
Schuhhaus Schmelzer	Steinbrinkstr.	215	200
Juwelier Schürmeier	Steinbrinkstr.	216	100
Gate L217	Steinbrinkstr.	217	150
Jürgen Schulz - Gardinen Fachberater	Steinbrinkstr.	218	50
Reisebüro Gabrielle Schlagböhmer	Steinbrinkstr.	220	60
Tabak Zeitschriften	Steinbrinkstr.	221	49
Parfümerie Heite	Steinbrinkstr.	224	50
An- Verkauf Come In	Steinbrinkstr.	227	50
Denaro	Steinbrinkstr.	229	100
W. Osterkamp	Steinbrinkstr.	231	150
Sanitätshaus Straube	Steinbrinkstr.	233	50
Hair House	Steinbrinkstr.	235	100
Betten Ortmann	Steinbrinkstr.	245	800
Wiebus Buchhandlung	Steinbrinkstr.	249	100
Tine's Trödelhimmel	Wilhelmstr.	4	200
Gardinen Studio	Wilhelmstr.	11	100

GESAMTSUMME Verkaufsfläche

15118

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
 Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
 Seite 12
 Stand
 11.10. 21

Prognose über Besucherströme

Wir zitieren die städtische Statistik mit Stand 31.12.2015: Im Stadtbezirk Sterkrade (mit den nördlichen Stadtteilen) leben demnach 82.305 Einwohnerinnen und Einwohner. Im eigentlichen Kernbereich von Sterkrade („statistischer Bereich“) sind es 8.350 Einwohnerinnen und Einwohner.

1. Erwartete Besucherzahl aus Anlass der Veranstaltung

Es werden **25.000** Besucherinnen und Besucher für beide Tage erwartet.

Grundlage der Angabe die jahrelange Erfahrung mit gleichartigen Veranstaltung, z.B. dem Spiel- und Sport-Wochenende.

2. Erwartete Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung

Aus Anlass der Ladenöffnung werden **2.245** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Im Januar/Februar 2018 wurde eine Erhebung unter STIG-Mitgliedern vorgenommen, bei der abgefragt wurde, wie viele Kundinnen und Kunden im Laden während der üblichen Verkaufszeiten begrüßt wurden und wie viele Kundinnen und Kunden an einem verkaufsoffenen Sonntag begrüßt wurden.

Das Ergebnis der Abfrage wurde hochgerechnet auf alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen (da nicht alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen Mitglied in der STIG sind).

Die Durchschnittliche Kundenzahl der im Wirkungskreis zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten beträgt pro Tag ca. 6.196.

Wir greifen hier auf eine Passantenfrequenzmessung zurück, welche im Rahmen des ersten Integrierten Handlungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse durchgeführt wurde. Die Bestandanalyse wurde am 22.07.2013 öffentlich gemacht.

Sterkrade hat zwei signifikant unterschiedliche Zustände: Markttage (Mittwoch und Samstag) und „Nicht-Markt“-Tage. Zu den Marktzeiten befinden sich viel mehr Kundinnen und Kunden in Sterkrade als an anderen tagen.

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 13
Stand
11.10. 21

Die Passantenfrequenzmessung wurde deswegen mittels drei Messungen an zwei Tagen vorgenommen: Mittwoch 12.06.2013 10 Uhr bis 11 Uhr (1.902 Passantinnen und Passanten), Mittwoch 12.06.2013 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr (750 Passantinnen und Passanten) sowie Freitag 14.06.2013 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr (852 Passantinnen und Passanten).

Die Passantenfrequenzmessung fand im Kernbereich der Sterkrader Innenstadt statt, ein Bereich der fast deckungsgleich mit der Veranstaltungsfläche und der Ausbreitung der Ladenlokale der beantragten Sonntagsöffnung ist.

Aus diesen Messungen können wir Ableitungen treffen. Wir haben folgende Formel angewandt:

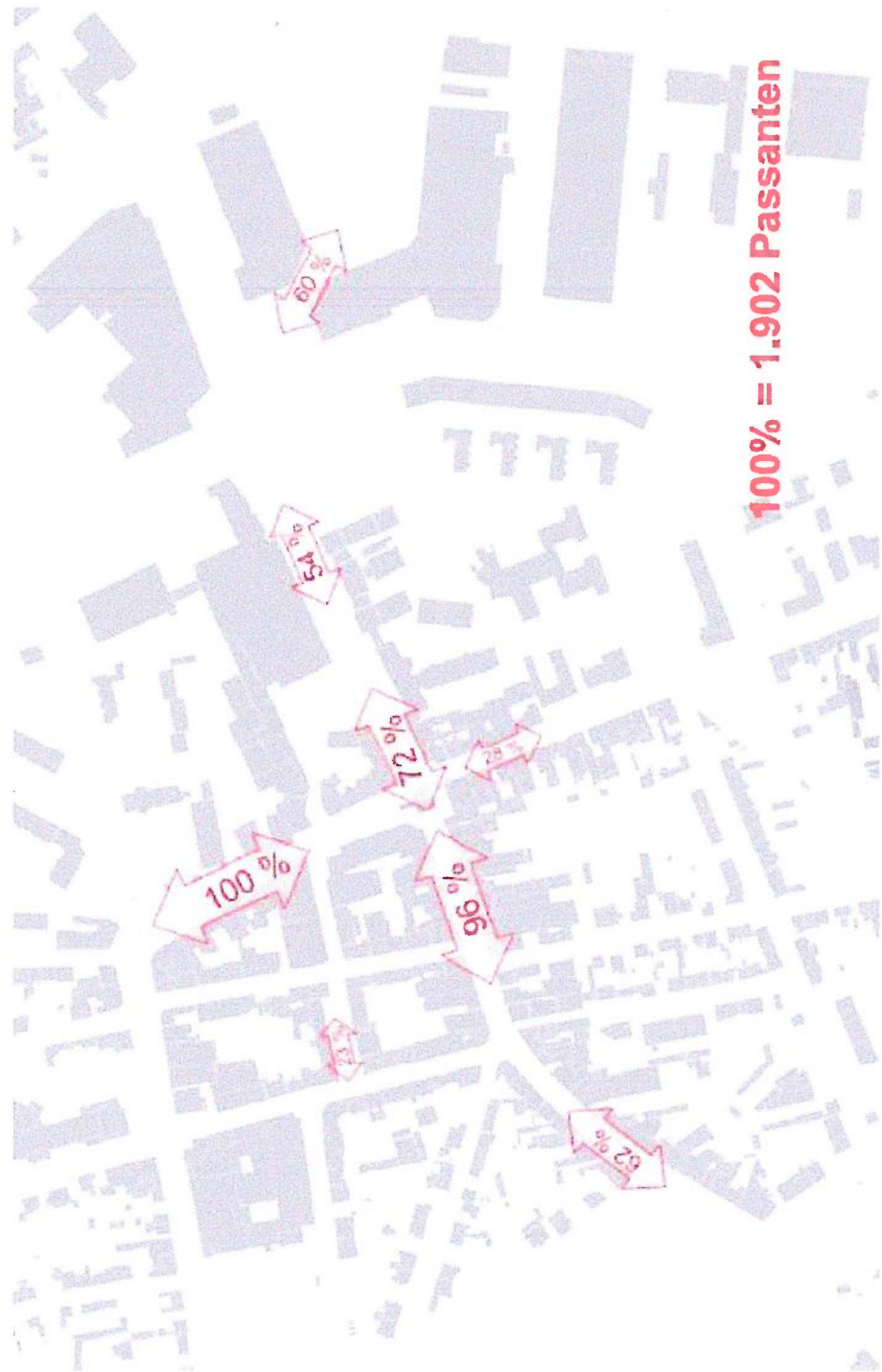
P (Passantinnen und Passanten zum Messzeitpunkt 1 & 3, der Messpunkt 2 wird ausgelassen, da Messpunkt 1 bereits einen Mittwoch abbildet) * 9 Stunden durchschnittliche Ladenöffnungszeit (die Messungen liefen nur über 1 Stunde) geteilt durch 2 (da nicht jede Passantin und jeder Passant auch eine Kundin oder ein Kunde ist), dividiert durch 2 (da wir ja zwei Tage als Messbasis nehmen und im Antrag die Zahl für einen Tag benötigen).

$$P1 = 1.902, P3 = 852 \quad (P1*9/2+P3*9/2)/2$$

Es folgen die Charts der Passantenfrequenzmessung.

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Wochenmarktzeiten

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 10.00 – 11.00 Uhr



Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 15
Stand
11.10. 21

Bestandsanalyse
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

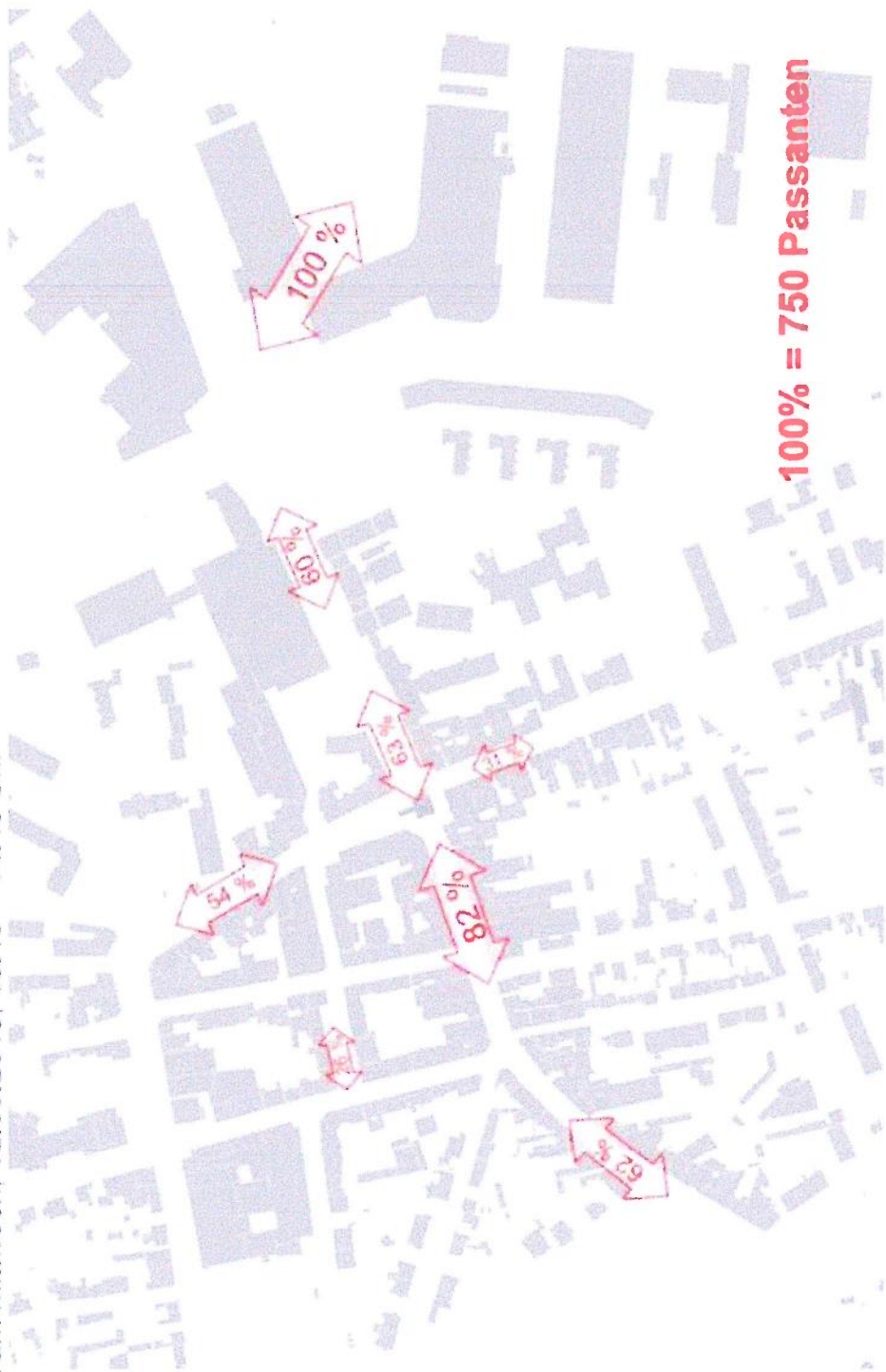
Junker + Kruse Stadtforschung Planung

44

Bestandsanalyse

Passantenfrequenz – Nach dem Wochenmarkt

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 13.45 – 14.45 Uhr



100% = 750 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 16
Stand
11.10. 21

Bestandsanalyse
22.07.2013

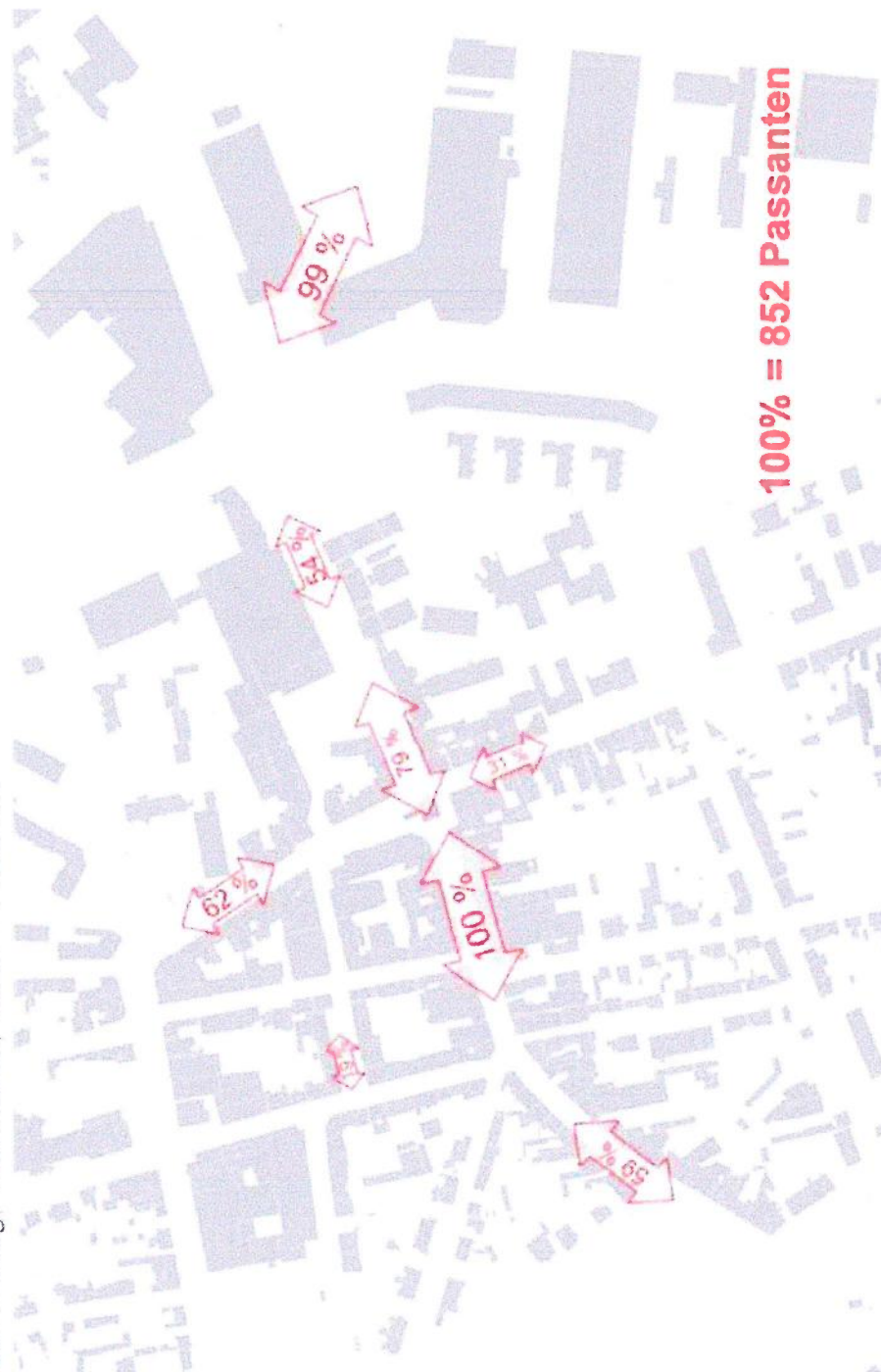
Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

Junker + Kruse Stadtforschung Planung

45

Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Einzelhandelstag

Frequenz am Freitag, 14.06.2013, 16.45 – 17.45 Uhr



Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

Bestandsanalyse
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche
Erläuterung unvollständig!

46

STIG e.V., Klosterstr.8, 46145 Oberhausen-Sterkrade
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstr. 66, Büro A.003
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 825 – 2877
Email: scheffler@stig-sterkrade.de, Web: www.stig-sterkrade.de
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Nikolaus
Seite 17
Stand
11.10. 21

Griep, Detlef

Von: Robbie Schlagboehmer <robbie@schlagboehmer.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 14:24
An: Griep, Detlef
Cc: Axel Lambertz; Nicole Scheffler
Betreff: Klarstellung Antrag verkaufsoffener Sonntag 5.12.21

Glückauf, Herr Griep!

In unserem Antrag vom 11.10.21 wurde ein veralteter Wert aus einer Vorlage übernommen: Seite 2:
Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen
 - a. Ca. 10.898 m² Verkaufsfläche

Korrekt muss es heißen 9.800 Quadratmeter, wie auf Seite 10 des Antrages dargestellt.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich am besten "mobil" unter 0163 6945152.

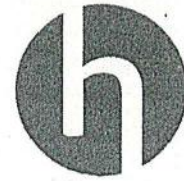
Robbie Schlagböhmer

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Vorsitzender
STIG - Sterkrader Interessengemeinschaft e.V.

Tel.: 0163 6945152
robbie@schlagboehmer.de
www.stig-sterkrade.de

STIG e.V.
c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer
Kundeneingang: Kleiner Markt
Postanschrift: Klosterstr. 8
46145 Oberhausen
Tel. 0208 6350555
Fax 0208 630851



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

12. Oktober 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten am 05.12.2021 anlässlich des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 12.10.2021 Stellung zu nehmen.

Gegen die in Ihrer Mail genannte Sonntagsöffnung anlässlich des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes am 05.12.2021 haben wir keine Bedenken und unterstützen Sie daher vollumfänglich.

Die Lage im Einzelhandel ist weiterhin von den Geschäftsschließungen im Lockdown der vergangenen Monate geprägt. Die positive Entwicklung in den letzten Wochen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das erste Halbjahr insbesondere für den Innenstadthandel verloren ist. Extrem gelitten hat der Bekleidungseinzelhandel dessen Erlöse um rund ein Drittel geschrumpft sind, wie erst kürzlich das neue HDE-Szenario für 2021 vermeldet hat.

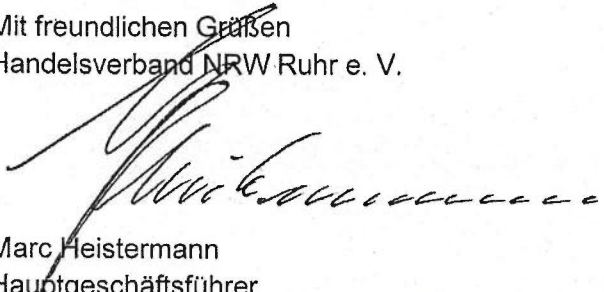
Laut aktueller HDE-Konjunkturumfrage berichten nahezu drei Viertel aller Innenstadthändler von gesunkenen Umsätzen in den ersten sechs Monaten des Jahres. Große Umsatzgewinne erzielt demgegenüber weiterhin der Online-Handel. Dieser machte von Januar bis April einen Umsatzsprung von rund 30 Prozent.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Die Krise ist noch nicht vorbei. Für viele Einzelhändler ist die Lage nach wie vor sehr schwierig. Die Branche braucht daher gerade jetzt die richtigen Rahmenbedingungen, weshalb wir auf eine positive Begleitung des Antrags durch Politik und Verwaltung sehr hoffen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 09:36
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Guten Morgen,
die IHK unterstützt und befürwortet ausdrücklich.
Beste Grüße
Guido Zakrzewski
IHK Essen

Holen Sie sich Outlook für iOS

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Tuesday, October 12, 2021 12:57:15 PM
An: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde mir ein Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende am 05.12.2021 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

19.10.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188

[Seite]

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 15:28
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 12. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Griep,
das lokale Handwerk begrüßt den geplanten Termin des verkaufsoffenen
Sonntags zum Adventswochenende. Wir haben keine Einwände zu
bedenken.

Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david®

Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021 12. Oktober 2021, 12:57 Uhr

Von [Griep, Detlef](#)

An (6) [Guido Zakrzewski](#) | [Joachim Deterding](#) | [Kay Lipka](#) | [Marc Heistermann](#) | [Marco de Longueville](#) | [Stadtdekanat Oberhausen](#)

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde mir ein Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende am 05.12.2021 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

19.10.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: Thomas Eisenmenger <Th.Eisenmenger@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 11:50
An: Griep, Detlef
Cc: 'Stadtdekanat Oberhausen'
Betreff: AW: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Sehr geehrter Herr Griep,
aus Sicht des katholischen Stadtdekanates bestehen keine Bedenken für den verkaufsoffenen Sonntag.

Herzliche Grüße
Thomas Eisenmenger

Thomas Eisenmenger
Elsa-Brändström-Str. 82
46045 Oberhausen

Fon: 0208 / 20 52 939
Mobil: 0163 / 772 1525
Fax: 0208 / 20 52 938

KULTURHAUPTSTADT EUROPAS - RUHR 2010
Komm zur Ruhr!
... auch 2021

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Griep, Detlef" <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021
Datum: 12. Oktober 2021 um 12:57:15 MESZ
An: Guido Zakrzewski <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>, Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>, Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>, Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>, Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>, Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

**Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde mir ein Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende am 05.12.2021 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

[Seite]

19.10.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501

Griep, Detlef

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 11:07
An: Griep, Detlef; 'Guido Zakrzewski'; 'Kay Lipka'; 'Marc Heistermann'; 'Marco de Longueville'; 'Stadtdekanat Oberhausen'
Betreff: AW: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Sehr geehrter Herr Griep,
lieber Detlef,

gegen die beantragte Sonderöffnungszeit aus Anlass des Sterkrader Nikolaus Adventswochenendes bestehen aufgrund der coronabedingten Belastungen des Einzelhandels von unserer Seite aus keine Einwände.

Herzliche Grüße
Joachim Deterding, Sup.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 12:57
An: Guido Zakrzewski <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag am 05.12.2021

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde mir ein Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Sterkrader Nikolaus Adventswochenende am 05.12.2021 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

19.10.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

[Seite]



**Fachbereich 12
Handel**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de**

**Stellungnahme zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonnta-
ges am 05.12.2021 in Oberhausen**

Datum	18.10.21
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die detaillierten Informationen zur „geplanten“ Sonntagsöffnung am 05.12.2021 in Oberhausen.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Auch an Samstagen müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig arbeiten. Viele arbeiten sogar von montags bis samstags – und das jede Woche. Wäre es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht eher zu gönnen auch an der geplanten Veranstaltung als Gäste mit ihren Familien teilnehmen zu können als hinter der Ladentheke stehen zu müssen? Sicherlich würden die Kinder der betroffenen Beschäftigten liebend gern gemeinsam mit ihren Eltern den großen Weihnachtsbaum am Zilianplatz schmücken. Was würden Sie den Kindern sagen, warum sie nicht zusammen mit ihren Eltern an diesem „Winterzauber“ teilnehmen können? Gerade die vergangene Zeit hat allen sehr viel abverlangt. Denken Sie bei ihrer Entscheidung bitte daran – die Menschen brauchen gemeinsame positive Erlebnisse wie zum Beispiel ein Besuch des „Winterzaubers“, auch die Beschäftigten im Handel! Es ist ein Adventssonntag und viele müssen am Nikolaustag auch arbeiten. Da wäre es sicherlich schön den Sonntag mit der Familie zu verbringen. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aus.

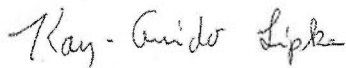
Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Wir äußern unsere Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass uns, nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den o.g. Termin, die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär